



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0672

Beschlussdatum:

02.11.2023

Beschluss-Nr.:

STV 35/25/2023

Gegenstand:

Einteilung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in drei Wahlbereiche für die Wahl zur Stadtvertretung Neubrandenburg voraussichtlich am 09.06.2024

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	21.09.2023	13	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss	19.10.2023	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.11.2023	35	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 06.09.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 61 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtvertretung Neubrandenburg und Wahl des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte) voraussichtlich am 09.06.2024 die Einteilung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in nachfolgend genannte drei Wahlbereiche.

Die Einwohnerzahl eines Wahlbereiches soll entsprechend § 61 Ab. 3 LKWG M-V von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche nicht um mehr als 15 Prozent nach oben oder unten abweichen.

Wahlbereich	Stadtgebiete	Einwohner am 31.12.22 ¹ Stadtgebiet	Einwohner am 31.12.22 ¹ Wahlbereich	Zulässige Abweichung in %
1	Industrieviertel	6.025	21.467	-0,79
	Stadtgebiet Ost	15.442		
2	Innenstadt	3.590	21.549	-0,41
	Katharinenviertel	3.204		
	Stadtgebiet Süd	6.915		
	Lindenbergviertel	7.840		
3	Stadtgebiet West	8.366	21.914	+1,28
	Vogelviertel	4.434		
	Reitbahnviertel	4.204		
	Datzeviertel	4.910		
	Summe		64.930	
	Durchschnitt		21.637	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Stadtvertretung entscheidet gemäß § 61 Abs. 3 LKWG M-V über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

¹ Stadteigene Zählung

Für die Ermittlung der zugrunde zu legenden Bevölkerungszahlen ist das letzte verfügbare Stichtagsergebnis der amtlichen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember eines Jahres maßgeblich.

Zum 31.12.2022 wurde für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch das Statistische Landesamt eine amtliche Zahl von 63.989 Einwohnerinnen und Einwohner festgestellt.

Da jedoch keine amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen für die kleinräumige Gliederung (also die einzelnen Stadtgebiete) existieren, muss für die drei Wahlbereiche auf stadteneigene Angaben zurückgegriffen werden. Hier kommt es zu einer Differenz in der Summe der Einwohnerinnen und Einwohner, die aber auf die Wahlbereichseinteilung keinen Einfluss hat.

Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg am 31.12.2022

Statistisches Landesamt (amtlich)	Statistikstelle Stadt Neubrandenburg
63.989	64.930

Die durchschnittliche Summe der drei Wahlbereiche beträgt 21.637 Einwohnerinnen und Einwohner.

Es weicht kein Wahlbereich um mehr als 15 % vom Durchschnitt ab, die Vorgabe nach § 61 Abs. 3 LKWG M-V ist somit erfüllt.

Die vorgeschlagene Aufteilung des Wahlgebietes (Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg) in drei Wahlbereiche entspricht der Wahlbereichseinteilung vorangegangener Wahljahre und berücksichtigt die Grenzen der Stadtgebiete gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 05.10.95 mit der Beschluss-Nr. 336/14/95 – Aktualisierung der kommunalen Gebietsgliederung –.

Die Abgrenzung der Wahlbereiche ist aus der Anlage (Karte) ersichtlich.

Anlage:

BV/VII/0672 Anlage (Wahlbereiche)